

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BAD ABBACH

WIRKSAMER PLAN



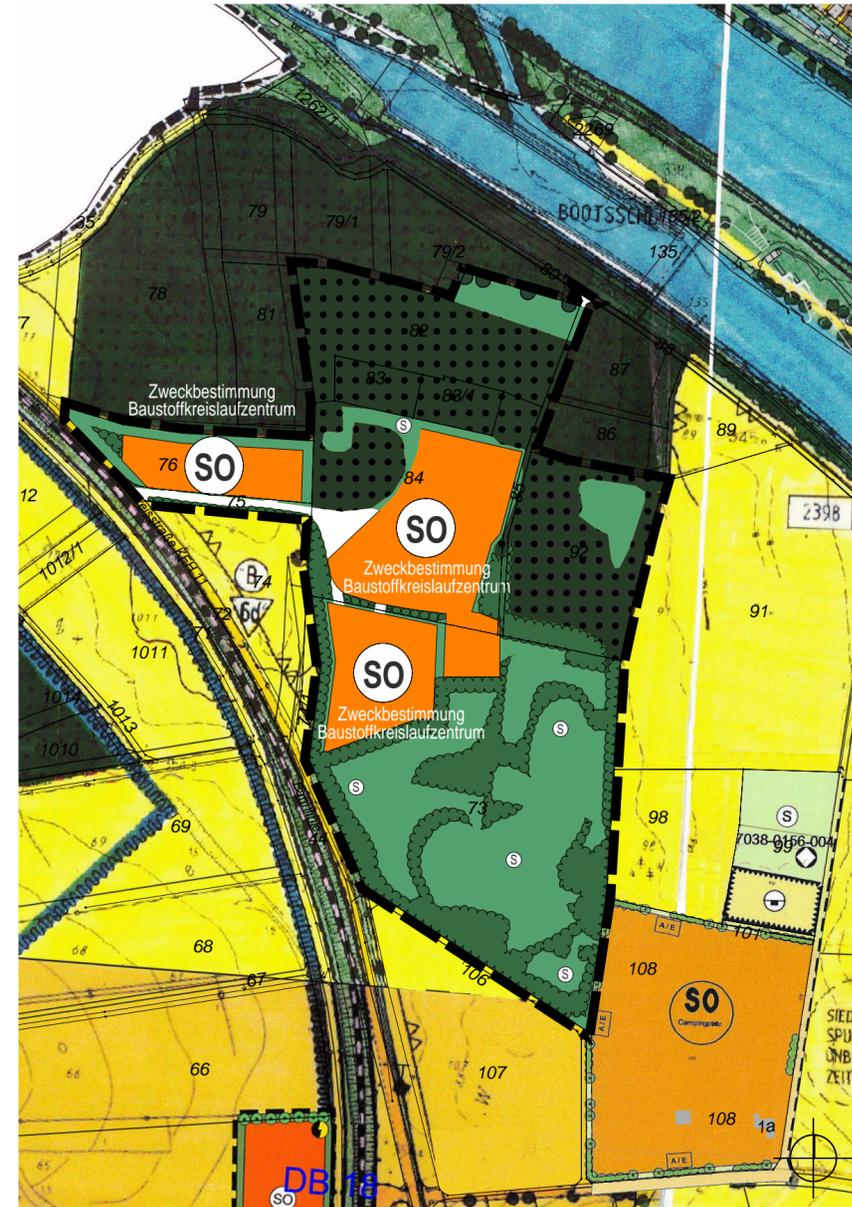
Darstellung der wirksamen Flächennutzungsplanes vom 22.12.1998

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MARKT BAD ABBACH

DECKBLATT NR. 21

VORENTWURF

SONDERGEBIET "BAUSTOFFKREISLAUFZENTRUM POIKAM"



Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 22.12.1998

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit Bezeichnung

Baubestand und Denkmalschutz

Bestand Wohn- und Wirtschaftsgebäude

oberirdisch nicht mehr sichtbares Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 DSchG)

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

überörtliche Hauptverkehrsstraße

örtliche Hauptverkehrsstraße

untergeordnete Straßen, befestigte Flächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Bahnanlage

VER- UND ENTSORGUNG

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

elektrische Hochspannungsfreileitung 110 KV (Schutzstreifen beidseitig je 30 m)

elektrische Hochspannungsfreileitung 20 KV (Schutzstreifen beidseitig je 8 m)

Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen

Kiesabbaufläche

Vorrangflächen für Abbau von Kies und Sand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserflächen

Flächen mit wasserschutzrechtlichen Festsetzungen
W = Wasserschutzzone
II = enge Schutzzone

HINWEISE

Geltungsbereich

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

landwirtschaftliche Nutzflächen

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

schutzwürdiges Biotop (Nr. und Zustand des Biotops Landschaftsplan)

Feucht- oder Trockenstandort nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BNatSchG (ehemals nach Art. 6d (1) BNatSchG)

sonstige Grünflächen

gliedernde, abschirmende ortsrandgestaltende Grünflächen

Baumbestand (Alleen, Baumgruppen, Obstgehölze) zu erhalten

Gehölzbestand (Hecken, Feldgehölze) zu erhalten

Sukzessionsflächen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde: Markt Bad Abbach

Landkreis: Kelheim

DECKBLATT NR. 21

Regierungsbezirk: Niederbayern

VORENTWURF

1. BESCHLUSS

Der Markt Bad Abbach hat am 11.12.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 21 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser wurde am2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 21 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2024 wurde vom2024 bis2025 durchgeführt.

3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2024 vom2024 bis2025 stattgefunden.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 21 des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom2025 bis2025 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können.

5. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Deckblatts Nr. 21 des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2025 hat in der Zeit vom2025 bis2025 stattgefunden.

6. FESTSTELLUNG

Der Markt Bad Abbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom2025 das Deckblatt Nr. 21 des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2025 festgestellt.

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom2025 Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Kelheim, den

Siegel
Erster Bürgermeister

8. AUSFERTIGUNG

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens auszufertigen.

Bad Abbach, den

Siegel
Erster Bürgermeister

9. WIRKSAMKEIT

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 21 des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 21 des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Abbach, den

Siegel
Erster Bürgermeister

MARION LINKE + KLAUS KERLING
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papierierstrasse 16 84034 Landshut
Telefon 0871 / 273936 Fax 0871 / 6875270 e-mail: kerling-linke@t-online.de
gezeichnet: 11.12.2024, Linke / Vogt

bearbeitet:
Vorentwurf 11.12.2024 LI/W/d
Entwurf
genehmigungsfähige Planfassung
Planformat 765 x 297 mm M 1 : 5.000